

(19)



(11)

**EP 1 777 665 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**25.04.2007 Patentblatt 2007/17**

(51) Int Cl.:  
**G07F 11/04 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **06019133.5**

(22) Anmeldetag: **13.09.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(72) Erfinder: **Fleckenstein, Christoph**  
**14129 Berlin (DE)**

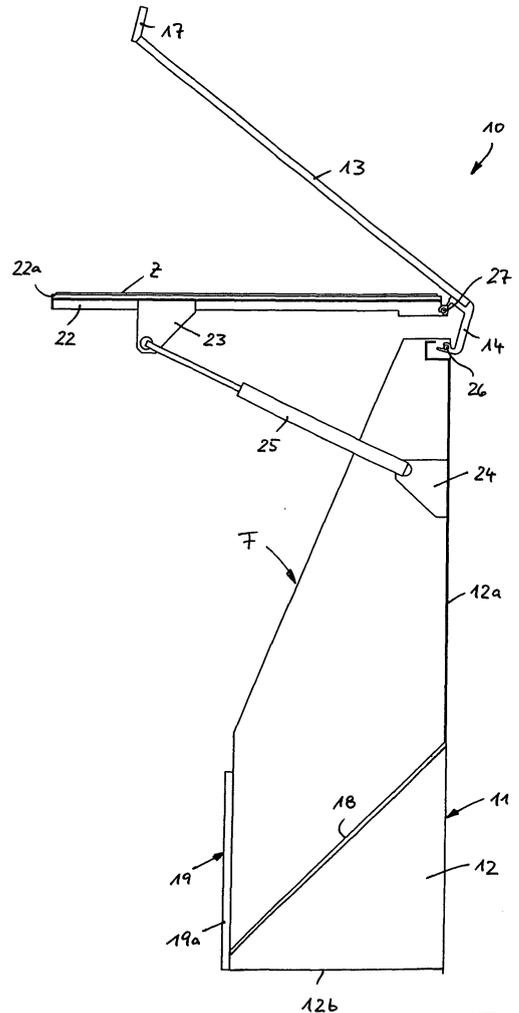
(74) Vertreter: **Lasch, Hartmut**  
**Patentanwälte**  
**Lichti, Lempert, Lasch, Lenz**  
**Postfach 41 07 60**  
**76207 Karlsruhe (DE)**

(30) Priorität: **20.10.2005 DE 202005016442 U**

(71) Anmelder: **Wall Aktiengesellschaft**  
**10117 Berlin (DE)**

(54) **Vertriebsbehälter für Zeitungen**

(57) Ein Vertriebsbehälter für Printmedien, insbesondere Zeitungen, besitzt ein kastenartiges Gehäuse, in dessen Innenraum ein Stapel der Printmedien aufnehmbar ist, und eine um eine 1. Achse schwenkbar gelagerte Deckelklappe, die eine Einfüllöffnung des Gehäuses überdeckt und von dieser abhebbar ist. Ein Informationsträger kann mittels einer Haltevorrichtung an der zumindest abschnittsweise transparenten Deckelplatte in lösbarer Weise angebracht werden. Die Haltevorrichtung weist eine Halteplatte auf, die auf der dem Innenraum des Gehäuses zugewandten Seite der Deckelklappe angeordnet ist und der Informationsträger ist zwischen der Halteplatte und der Deckelklappe eingespannt.



**Fig. 3**

**EP 1 777 665 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Vertriebsbehälter für Printmedien und insbesondere für Zeitungen gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Derartige Vertriebsbehälter werden üblicherweise auf Straßen, öffentlichen Plätzen oder in bzw. an öffentlichen Gebäuden aufgestellt und dienen dem Vertrieb von Printmedien und insbesondere von Zeitungen im öffentlichen Raum. Im Folgenden soll beispielhaft von Printmedien in Form von Zeitungen ausgegangen werden, jedoch können auch andere Printmedien, beispielsweise Werbeprospekte, Informationsblätter, Broschüren, Kataloge etc. in gleichartiger Weise vertrieben werden.

**[0003]** Ein bekannter Vertriebsbehälter besitzt ein kastenartiges Gehäuse, das auf seiner Oberseite offen und mittels einer schwenkbaren Deckelklappe abgedeckt ist. In den Innenraum des Gehäuses kann nach Öffnen der Deckelklappe ein Zeitungsstapel eingelegt werden. Wenn ein Passant oder ein Benutzer eine Zeitung aus dem Vertriebsbehälter entnehmen möchte, bezahlt er einen vorgegebenen Betrag, indem er eine entsprechende Anzahl von Münzen in einen Münzschlitz einwirft und öffnet die Deckelklappe, wodurch er Zugriff auf die obere Zeitung des Zeitungsstapels erhält. Nach Entnahme der Zeitung schließt er die Deckelklappe wieder.

**[0004]** Damit die Passanten auf den Vertriebsbehälter aufmerksam werden, ist es bekannt, an dem Gehäuse oder an der Deckelklappe ein Plakat oder einen sonstigen Informationsträger anzubringen, dem die Passanten Informationen über die in dem Vertriebsbehälter enthaltene Zeitung entnehmen können. Die Anbringung des Informationsträgers erfolgt in vielen Fällen mittels elastischer Spannbänder, unter die der Informationsträger gesteckt wird. Damit ist jedoch der Nachteil verbunden, dass die Spannbänder einen Teil des Informationsträgers abdecken, so dass dieser für den Passanten nicht vollständig sichtbar ist. Darüber hinaus ist der Informationsträger den jeweils herrschenden Witterungsbedingungen ausgesetzt und kann somit bei Regen nass werden und aufweichen u. bei starkem Wind beschädigt werden.

**[0005]** Darüber hinaus ist mit einem bekannten Vertriebsbehälter für Zeitungen der Nachteil verbunden, dass die im Innenraum des Vertriebsbehälters gestapelten Zeitungen bei Regen nass werden können, wenn ein Benutzer die Deckelklappe öffnet, um eine Zeitung zu entnehmen, oder sogar vergisst, die Deckelklappe wieder zu schließen.

**[0006]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Vertriebsbehälter für Printmedien, insbesondere Zeitungen zu schaffen, bei dem der Informationsträger und/oder die im Innenraum gestapelten Zeitungen vor Beeinträchtigungen in Folge der herrschenden Witterungsbedingungen in hohem Maße geschützt sind.

**[0007]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß bei einem Vertriebsbehälter der genannten Art dadurch gelöst,

dass die Haltevorrichtung für den Informationsträger eine Halteplatte aufweist, die auf der dem Innenraum des Gehäuses zugewandten Seite der Deckelklappe angeordnet ist, und dass der Informationsträger zwischen der Halteplatte und der Deckelklappe eingespannt ist.

**[0008]** Bei dem erfindungsgemäßen Vertriebsbehälter ist der Informationsträger auf der Innenseite der zumindest teilweise transparenten Deckelklappe angeordnet und somit bei geschlossener Deckelklappe von den herrschenden Umwelt- bzw. Witterungsbedingungen weitestgehend geschützt. Dabei ist der Informationsträger zwischen der Deckelklappe und der Halteplatte, die in engem Abstand parallel zu der Deckelklappe verläuft, eingespannt. Dies stellt sicher, dass der Informationsträger vollflächig auf der Innenseite der Deckelklappe anliegt und somit von einem Passanten gut wahrgenommen werden kann. Die Einspannung des Informationsträgers kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass die Halteplatte unter Wirkung einer Spannvorrichtung steht, mittels der die Halteplatte gegen die Deckelklappe spannbar ist. Bei der Spannvorrichtung kann es sich um zumindest eine Feder und insbesondere zumindest eine Gasdruckfeder handeln.

**[0009]** In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Halteplatte um eine 2. Achse, die vorzugsweise parallel zur 1. Achse der Deckelklappe verläuft, schwenkbar an der Deckelklappe gelagert ist. Dies ermöglicht es, den Informationsträger bei Bedarf in einfacher Weise auszutauschen, indem die Deckelklappe und die Halteplatte relativ zueinander verschwenkt werden, so dass ein Benutzer Zugriff auf den zwischen der Deckelklappe und der Halteplatte gebildeten Raum hat und in diesen einen neuen Informationsträger einlegen kann.

**[0010]** In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Deckelklappe nur zum Einsetzen eines neuen Zeitungsstapels in den Vertriebsbehälter geöffnet wird, während die einzelnen Zeitungen durch eine separate Entnahmeöffnung entnommen werden. In diesem Fall ist die Deckelklappe vorzugsweise mittels eines Schlosses verriegelt und kann nur von berechtigten Personen geöffnet werden. In geschlossenem Zustand der Deckelklappe verläuft die Halteplatte in engem Abstand parallel zu dieser, wobei zwischen der Deckelklappe und der Halteplatte der Informationsträger in genannter Weise gehalten ist. Wenn die Deckelklappe durch Schwenken um die 1. Achse geöffnet wird, sind die Bewegungen der Deckelklappe und der Halteplatte so kinematisch gekoppelt, dass die Halteplatte während der Schwenkung der Deckelklappe eine Schwenkung relativ zu dieser ausführt. Dies führt dazu, dass die Halteplatte im geöffneten Zustand der Deckelklappe in Abstand von dieser angeordnet ist, so dass es einem Benutzer in einfacher Weise möglich ist, den bisherigen Informationsträger zu entnehmen und einen neuen Informationsträger auf die Halteplatte aufzulegen.

**[0011]** In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Halteplatte in geöffnetem Zustand

der Deckelklappe im wesentlichen horizontal angeordnet ist, so dass auch ein relativ schwerer und dicker Informationsträger, z. B. eine vollständige Zeitung, auf die Halteplatte aufgelegt werden kann, ohne dass die Gefahr besteht, dass der Informationsträger von der Halteplatte herunterrutscht.

**[0012]** Um ein Verrutschen des Informationsträgers während des Schließens der Deckelklappe und somit während des Schwenkens der Halteplatte zu verhindern, kann die Halteplatte auf ihrer der Deckelklappe zugewandten Seite, auf die der Informationsträger aufgelegt wird, zumindest abschnittsweise mit einer rutschhemmenden Auflage insbesondere aus einem elastomeren Kunststoff versehen sein.

**[0013]** In dem Innenraum des Gehäuses ist in bekannter Weise eine Bodenplatte angeordnet, auf die der Stapel der Zeitungen auflegbar ist. In bevorzugter Weiterbildung der Erfindung ist dabei vorgesehen, dass auf der Vorderseite des Vertriebsbehälters unterhalb der Deckelklappe eine Entnahmeöffnung ausgebildet ist. Ein Benutzer hat durch die Entnahmeöffnung hindurch Zugriff auf zumindest die jeweils obere Zeitung des innerhalb des Vertriebsbehälters angeordneten Zeitungstapels und kann diese durch die Entnahmeöffnung hindurch entnehmen, ohne dass es dazu der Öffnung der Deckelklappe bedarf.

**[0014]** Um sicherzustellen, dass die Zeitungen des in dem Vertriebsbehälter aufgenommenen Stapels nahe der auf der Vorderseite des Vertriebsbehälters ausgebildeten Entnahmeöffnungen liegen, kann die Bodenplatte in Richtung der Vorderseite des Vertriebsbehälters nach unten geneigt sein. Die Neigung der Bodenplatte gegenüber einer Horizontalen sollte im Bereich von 20° bis 70° und insbesondere im Bereich von 30° bis 60° liegen. Eine Neigung von ca. 45° hat sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen.

**[0015]** In Folge der Neigung der Bodenplatte sollten die Zeitungen des Stapels an einem Anschlag anliegen, so dass sie eine definierte Position innerhalb des Vertriebsbehälters einnehmen. Dieser Anschlag kann von einer Vorderwand des Gehäuses gebildet sein, die an oder nahe der tieferliegenden Vorderkante der Bodenplatte angeordnet ist. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Vorderwand aus mehreren und insbesondere zwei in Breiten- bzw. Querrichtung des Vertriebsbehälters nebeneinander auf Abstand angeordneten Wandteilen besteht, zwischen denen eine Eingriffsöffnung ausgebildet ist, in die der Benutzer seine Hand zur Entnahme der Zeitung einführen kann.

**[0016]** Die Entnahmeöffnung ist vorzugsweise schlitzförmig ausgebildet und erstreckt sich im wesentlichen horizontal über die Breite des Vertriebsbehälters. Die Entnahmeöffnung kann dabei zwischen der Oberkante der Vorderwand bzw. der Wandteile des Gehäuses und einer Unterkante der Deckelklappe gebildet sein. Zur Entnahme einer Zeitung führt der Benutzer seine Hand in die zwischen den Wandteilen der Vorderwand gebildete Eingriffsöffnung ein, ergreift die obere Zeitung des

Stapels, hebt diese an und zieht sie durch die oberhalb liegende schlitzförmige Entnahmeöffnung aus dem Vertriebsbehälter heraus. Durch die zwischen den Wandteilen der Vorderwand gebildete Eingriffsöffnung und die schlitzförmige Entnahmeöffnung, die beide auf der Vorderseite des Vertriebsbehälters angeordnet sind, sind die Zeitungen des im Vertriebsbehälters liegende Stapel auch bei Regen weitgehend geschützt.

**[0017]** Um die Deckelklappe in einfacher Weise ergreifen und öffnen zu können, kann in Weiterbildung der Erfindung vorgesehen sein, dass die Deckelklappe an oder nahe ihrer Unterkante eine Griffleiste aufweist. Die Griffleiste kann so angeordnet sein, dass sie im geschlossenen Zustand der Deckelklappe auf der Vorderseite des Vertriebsbehälters über diesen nach vorne in Art eines Vordaches hinausragt, wodurch die Griffleiste die schlitzförmige Entnahmeöffnung vor dem Eintritt von Regenwasser schützt.

**[0018]** In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass die Entnahmeöffnung mittels einer schwenkbaren Abdeckklappe überdeckt ist. Die Abdeckklappe sorgt dafür, dass von der Außenseite keine Feuchtigkeit und insbesondere kein Regenwasser an die Zeitungen gelangen kann. Die Abdeckklappe kann vom Benutzer ergriffen und um eine Schwenkachse aus einer geschlossenen Position in eine geöffnete Position geschwenkt werden, in der der Benutzer Zugriff auf die im Inneren des Vertriebsbehälters befindlichen Zeitungen hat.

**[0019]** Dabei kann vorzugsweise vorgesehen sein, dass die Abdeckklappe in ihrem geschlossenen Zustand, in dem sie die Entnahmeöffnung überdeckt, mittels einer Verriegelungsvorrichtung arretierbar ist. Damit der Benutzer die Abdeckklappe in die geöffnete Position schwenken kann, muss die Verriegelungsvorrichtung die Abdeckklappe zunächst freigeben. Dies erfolgt vorzugsweise in Abhängigkeit von der Überprüfung eines Betriebszustandes und insbesondere in Abhängigkeit von einer Münz-Prüfvorrichtung. In der Münz-Prüfvorrichtung wird überprüft, ob der Benutzer einen ausreichenden Geldbetrag in den Vertriebsbehälter eingeworfen hat. Wenn dies der Fall ist, erzeugt die Münz-Prüfvorrichtung ein entsprechendes Prüfsignal, das einer Steuervorrichtung zugeleitet wird. Wenn die Steuervorrichtung erkennt, dass das Prüfsignal ordnungsgemäß vorliegt, wird an die Verriegelungsvorrichtung ein Freigabesignal gesandt, wodurch die Verriegelungsvorrichtung freigegeben wird. Nach Freigabe der Verriegelungsvorrichtung kann der Benutzer die Abdeckklappe öffnen und eine Zeitung entnehmen.

**[0020]** Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung sind aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die Zeichnung ersichtlich. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Vertriebsbehälters für Printmedien,

- Fig. 2 einen Vertikalschnitt durch den Vertriebsbehälter gemäß Fig. 1,
- Fig. 3 eine Fig. 2 entsprechende Darstellung des Vertriebsbehälters bei geöffneter Deckelklappe,
- Fig. 4a und 4b einzelne Phasen der Entnahme einer Zeitung aus dem Vertriebsbehälter und
- Fig. 5a und 5b die Entnahme einer Zeitung bei einer abgewandelten Ausgestaltung des Vertriebsbehälters.

**[0021]** Figur 1 zeigt eine perspektivische Ansicht eines Vertriebsbehälters 10 für Zeitungen, der ein kastenartiges Gehäuse 11 aufweist, das von zwei Seitenwänden 12, einer Rückwand 12a (siehe Fig. 2), einer unteren Bodenwand 12b und einer Vorderwand 19 begrenzt ist. Die Vorderwand 19 besteht aus zwei in Breitenrichtung des Vertriebsbehälters 10 nebeneinander auf Abstand angeordneten Wandteilen 19a, zwischen denen eine Eingriffsöffnung 21 gebildet ist. Die Vorderwand 19 erstreckt sich ausgehend von der Bodenwand 12b nur bis etwa zu einem Drittel der Höhe des Vertriebsbehälters 10. Oberhalb der Vorderwand 19 nimmt der Querschnitt des Vertriebsbehälters 10, der im wesentlichen rechteckig ist, zu dem oberen Ende des Vertriebsbehälters 10 hin ab, so dass im oberen Bereich des Vertriebsbehälters 10 auf dessen Vorderseite eine schräge, einem vor dem Vertriebsbehälter 10 stehenden Benutzer zugewandte Einfüllöffnung F (siehe Fig. 3) gebildet ist, durch die ein Benutzer Zugriff auf einen Innenraum I des Vertriebsbehälters 10 hat.

**[0022]** Am oberen Ende der Rückwand 12a ist eine Deckwand 14 angeordnet, die fest mit einer Deckelklappe 13 verbunden ist. Die Deckelklappe 13 ist zusammen mit der Deckwand 14 um eine 1. Achse 26 schwenkbar, die am oberen Ende der Rückwand 12a angeordnet ist und im wesentlichen horizontal in Breitenrichtung des Vertriebsbehälters 10 verläuft. Die Deckelklappe 13 ist in einem Fensterbereich 33, der den überwiegenden Teil der Fläche der Deckelplatte 13 einnimmt, transparent ausgebildet.

**[0023]** Auf der Außenseite der Deckelplatte 13 ist ein Münzschlitz 15 vorgesehen, durch den ein Benutzer einen vorgegebenen Geldbetrag in einen nicht dargestellten Münzbehälter einwerfen kann. Der Münzschlitz 15 kann mit einer Münz-Prüfvorrichtung ausgestattet und mit einer Verriegelungsvorrichtung gekoppelt sein, so dass nur dann eine Zeitung entnommen werden kann, wenn ein ausreichender Geldbetrag eingeworfen wurde. In dem in den Fig. 1 bis 4 dargestellten Ausführungsbeispiel ist jedoch keine Münz-Prüfvorrichtung vorgesehen und eine Entnahme einer Zeitung auch unabhängig vom Münzeinwurf möglich.

**[0024]** Die Deckelklappe 13 deckt in ihrer in Figur 1

und 2 dargestellten geschlossenen Stellung die Einfüllöffnung F des Vertriebsbehälters 10 weitestgehend ab und kann in dieser geschlossenen Stellung mittels eines Schlosses 16 gesperrt werden.

**[0025]** Auf der inneren, dem Innenraum I des Vertriebsbehälters 10 zugewandten Seite der Deckelplatte 13 ist eine Haltevorrichtung 20 vorgesehen, mittels der ein Informationsträger Z auf der Innenoberfläche der Deckelklappe 13 gehalten werden kann. Die Haltevorrichtung 20 umfasst eine Halteplatte 22, die auf der dem Innenraum I des Gehäuses 11 zugewandten Seite der Deckelplatte 13 angeordnet und in deren oberen Bereich nahe der 1. Achse 26 über eine 2. Achse 27 schwenkbar an der Deckelklappe 13 gelagert ist. Die 1. Achse 26 und die 2. Achse 27 verlaufen parallel zueinander in Breitenrichtung des Vertriebsbehälters 10. Auf der der Deckelklappe 13 zugewandten Oberseite der Halteplatte 22 ist eine rutschhemmende Auflage 22a angeordnet, auf die der Informationsträger Z aufgelegt werden kann.

**[0026]** In einem entfernt von der 2. Achse 27 liegenden Abschnitt der Halteplatte 22 ist an dieser eine Konsole 23 angebracht, an der das eine Ende einer Gasdruckfeder 25 angreift, deren entgegengesetztes Ende an einer Konsole 24 angreift, die an der Rückwand 12a des Gehäuses 11 befestigt ist.

**[0027]** In der in Figur 2 dargestellten geschlossenen Stellung der Deckelklappe 13 verläuft diese in engem Abstand parallel zu der Halteplatte 22, wobei der Informationsträger Z zwischen der Deckelklappe 13 und der Halteplatte 22 angeordnet und eingespannt ist. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass der Informationsträger Z vollflächig auf der Innenseite der Deckelklappe 13 anliegt und von einem außenstehenden Benutzer durch den Fensterbereich 33 der Deckelklappe 13 hindurch gut wahrgenommen werden kann.

**[0028]** Am unteren, der Vorderwand 19 zugewandten Ende 13a der Deckelklappe 13 ist an dieser eine Griffleiste 17 angebracht, die sich über die gesamte Breite des Vertriebsbehälters 10 erstreckt. Die Griffleiste 17 krägt von der Deckelklappe 13 zur Vorderseite des Vertriebsbehälters 10 frei aus. Zum Öffnen der Deckelklappe 13 muss ein Benutzer das Schloß 16 aufschließen, bevor er die Deckelklappe 13 an der Griffleiste 17 erfasst und um die 1. Achse 26 nach oben in eine vollständig geöffnete Stellung schwenkt, die in Figur 3 dargestellt ist. Während der Schwenkung der Deckelklappe 13 führt auch die Halteplatte 22 eine Schwenkung einerseits zusammen mit der Deckelklappe 13 um die 1. Achse 26 und andererseits relativ zu der Deckelklappe 13 um die 2. Achse 27 aus, so dass sie in der geöffneten Stellung der Deckelplatte 13 in Abstand zu dieser angeordnet und im wesentlichen horizontal ausgerichtet ist, wie es in Figur 3 gezeigt ist. Die Halteplatte 22 ist mittels der Gasdruckfeder 25 in dieser Stellung gehalten. Die Abdeckklappe 13 steht bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel in einem Winkel von ca. 40° oberhalb der Halteplatte 22, wodurch es einem Benutzer in einfacher Weise möglich ist, einen alten Informationsträger Z von der Halte-

platte 22 abzunehmen und gegen einen neuen Informationsträger Z zu ersetzen. Anschließend wird die Deckelklappe 13 wieder in die geschlossene Stellung geschwenkt, wobei sie sich auf den auf der Halteplatte 22 liegenden Informationsträger Z auflegt und dann zusammen mit der Halteplatte 22 in die in Figur 2 dargestellte geschlossene Stellung gelangt, in der der Benutzer die Deckelklappe 13 mittels des Schlosses 26 verriegelt.

**[0029]** Im Innenraum I des Gehäuses 11 ist eine Bodenplatte 18 angeordnet, auf die ein Stapel S (siehe Fig. 4a) von Zeitungen V aufgelegt werden kann. Die Bodenplatte 18 ist in Richtung der Vorderseite bzw. der Vorderwand 19 des Vertriebsgehäuses 10 nach unten geneigt, wobei ein Neigungswinkel  $\alpha$  der Bodenplatte 18 gegenüber einer Horizontalen etwa  $45^\circ$  beträgt. Wie Figur 4a zeigt, liegen die Zeitungen V des Stapels S aufgrund der Neigung der Bodenplatte 18 auf der Innenseite der Vorderwand 19 bzw. deren Wandteilen 19a an.

**[0030]** Die Wandteile 19a der Vorderwand 19 erstrecken sich nicht bis vollständig zur Unterkante 13a der Deckelklappe 13, sondern zwischen der Unterkante 13a der Deckelklappe 13 und der Oberkante der Vorderwand 19 ist eine schlitzförmige Entnahmeöffnung 28 gebildet, die sich im wesentlichen horizontal über die Breite des Vertriebsbehälters 10 erstreckt. Die Griffleiste 17 bildet für die schlitzförmige Entnahmeöffnung 28 eine vordachartige Abdeckung.

**[0031]** Zwischen den beiden Wandteilen 19a der Vorderwand 19 ist die Eingriffsöffnung 21 gebildet, durch die ein Benutzer mit der Hand hindurchgreifen kann, um die obere Zeitung V des Stapels F zu ergreifen und von dem Stapel S abzuheben (siehe Fig. 4a). Nach Anheben der ergriffenen Zeitung V kann der Benutzer diese durch die schlitzförmige Entnahmeöffnung 28 aus dem Vertriebsbehälter 10 herausziehen, wie es in Figur 4b gezeigt ist. Um auch die untere Zeitung des Stapels S gut ergreifen zu können, ist in der Bodenplatte 18 im Bereich der Eingriffsöffnung 21 eine Aussparung 32 ausgebildet (siehe Figur 1).

**[0032]** Der Vertriebsbehälter 10 kann mit seiner Rückwand 12a an eine Wand angebracht oder auch über einen Ständer oder einen Mast direkt am Erdboden abgestützt werden.

**[0033]** Da der Vertriebsbehälter 10 die Einfüllöffnung F zum Einsetzen des Stapels S in den Innenraum I des Gehäuses 11 und eine davon unabhängige schlitzförmige Entnahmeöffnung 28 zur Entnahme einer einzelnen Zeitung von dem Stapel S aufweist und da die Eingriffsöffnung 21 und die Entnahmeöffnung 28 relativ klein sind und darüber hinaus durch die vordachartige Griffleiste 17 abgeschirmt sind, ist der im Vertriebsbehälter 10 angeordnete Stapel S vor Regen weitestgehend geschützt.

**[0034]** Die Figuren 5a und 5b zeigen eine Abwandlung des Vertriebsbehälters 10, wobei an der Unterkante 13a der Deckelklappe 13 statt der Griffleiste 17 nunmehr eine Abdeckklappe 29 über ein Gelenk 31 angeschlossen ist. Die Abdeckklappe 29 überdeckt im geschlossenen Zustand sowohl die Eingriffsöffnung 21 als auch die schlitz-

förmige Entnahmeöffnung 28 und besitzt an ihrem unteren freien Ende einen Handgriff 30. Nahe dem dem Gelenk 21 abgewandten Endabschnitt der Abdeckklappe 29 ist am Gehäuse 11 eine Verriegelungsvorrichtung 32 angeordnet, mittels der die Abdeckklappe 29 in dem geschlossenen, in Fig. 5a dargestellten Zustand arretiert werden kann. Bei arretierter Abdeckklappe 29 ist es dem Benutzer nicht möglich, Zugriff auf die im Innenraum I des Vertriebsbehälters 10 angeordneten Zeitungen zu haben.

**[0035]** An dem Vertriebsbehälter 10 ist in nicht dargestellter Weise eine Münz-Prüfvorrichtung angeordnet, die überprüft, ob der Benutzer einen ausreichenden Geldbetrag in den Münzschlitz 15 (siehe Fig. 1) eingeworfen hat. Wenn dies der Fall ist, wird die Verriegelungsvorrichtung 32 freigegeben, so dass sich die Abdeckklappe 29 um das Gelenk 31 schwenken lässt. Ein Benutzer kann dann die Abdeckklappe 29 am Handgriff 30 erfassen und um das Gelenk 21 nach oben schwenken (siehe Fig. 5b), so dass er in genannter Weise Zugriff auf die im Innenraum I des Vertriebsbehälters 10 angeordneten Zeitungen hat und von dem Stapel S eine Zeitung V entnehmen kann.

## Patentansprüche

1. Vertriebsbehälter für Printmedien, insbesondere Zeitungen, mit einem kastenartigen Gehäuse (11), in dessen Innenraum (I) ein Stapel (S) der Printmedien (V) aufnehmbar ist, und mit einer um eine 1. Achse (26) schwenkbar gelagerten Deckelklappe (13), die eine Einfüllöffnung (F) des Gehäuses (11) überdeckt und von dieser abhebbar ist, wobei ein Informationsträger (Z) mittels einer Haltevorrichtung (20) an der zumindest abschnittsweise transparenten Deckelklappe (13) in lösbarer Weise anbringbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (20) eine Halteplatte (22) aufweist, die auf der dem Innenraum (I) des Gehäuses (11) zugewandten Seite der Deckelklappe (13) angeordnet ist, und dass der Informationsträger (Z) zwischen der Halteplatte (22) und der Deckelklappe (13) eingespannt ist.
2. Vertriebsbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteplatte (22) um eine 2. Achse (27) schwenkbar an der Deckelklappe (13) gelagert ist.
3. Vertriebsbehälter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die 1. Achse (26) und die 2. Achse (27) parallel zueinander verlaufen.
4. Vertriebsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteplatte (22) unter Wirkung einer Spannvorrichtung (25) steht, mittels der die Halteplatte (22) gegen die Dek-

- kelklappe (13) spannbar ist.
5. Vertriebsbehälter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Spannvorrichtung (25) eine Feder und insbesondere eine Gasdruckfeder ist. 5
6. Vertriebsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteplatte (22) in geöffnetem Zustand der Deckelklappe (13) in Abstand zu dieser angeordnet ist. 10
7. Vertriebsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteplatte (22) in geöffnetem Zustand der Deckelklappe (13) im wesentlichen horizontal ausgerichtet ist. 15
8. Vertriebsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteplatte (22) auf ihrer der Deckelklappe (13) zugewandten Seite zumindest abschnittsweise mit einer rutschhemmenden Auflage (22a) versehen ist. 20
9. Vertriebsbehälter nach einem Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Innenraum (I) des Gehäuses (11) eine Bodenplatte (18) angeordnet ist, auf die der Stapel (S) der Printmedien (V) auflegbar ist, und dass auf der Vorderseite des Vertriebsbehälters (10) unterhalb der Deckelklappe (13) eine Entnahmeöffnung (28) ausgebildet ist. 25
10. Vertriebsbehälter nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenplatte (18) in Richtung der Vorderseite des Vertriebsbehälters (10) nach unten geneigt ist. 30
11. Vertriebsbehälter nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Neigung der Bodenplatte (18) gegenüber einer Horizontalen im Bereich von 20° bis 70° und insbesondere im Bereich von 30° bis 60° liegt. 40
12. Vertriebsbehälter nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Neigung der Bodenplatte (18) gegenüber einer Horizontalen ca. 45° beträgt. 45
13. Vertriebsbehälter nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** an oder nahe der tieferliegenden Vorderkante (18a) der Bodenplatte (18) zumindest eine Vorderwand (19) des Gehäuses (11) angeordnet ist. 50
14. Vertriebsbehälter nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderwand (19) aus zwei in Breitenrichtung des Vertriebsbehälters (10) nebeneinander auf Abstand angeordneten Wandteilen (19a) besteht, zwischen denen eine Eingriffsöffnung (21) ausgebildet ist. 55
15. Vertriebsbehälter nach einem der Ansprüche 9 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Entnahmeöffnung (28) schlitzförmig ausgebildet ist und sich im wesentlichen horizontal über die Breite des Vertriebsbehälters (10) erstreckt.
16. Vertriebsbehälter nach einem der Ansprüche 9 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Entnahmeöffnung (28) zwischen der Oberkante der Vorderwand (19) und einer Unterkante (13a) der Deckelklappe (13) gebildet ist.
17. Vertriebsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckelklappe (13) an oder nahe ihrer Unterkante (13a) eine Griffleiste (17) aufweist.
18. Vertriebsbehälter nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Griffleiste (17) die Entnahmeöffnung (28) vordachartig überragt.
19. Vertriebsbehälter nach einem der Ansprüche 8 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Entnahmeöffnung (28) mittels einer schwenkbaren Abdeckklappe (29) überdeckt ist.
20. Vertriebsbehälter nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckklappe (29) in ihrem geschlossenen Zustand mittels einer Verriegelungsvorrichtung (32) arretierbar ist.
21. Vertriebsbehälter nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Münz-Prüfvorrichtung vorgesehen ist, die ein Prüfsignal erzeugt, und dass die Verriegelungsvorrichtung (32) in Abhängigkeit von dem Prüfsignal betätigbar ist.

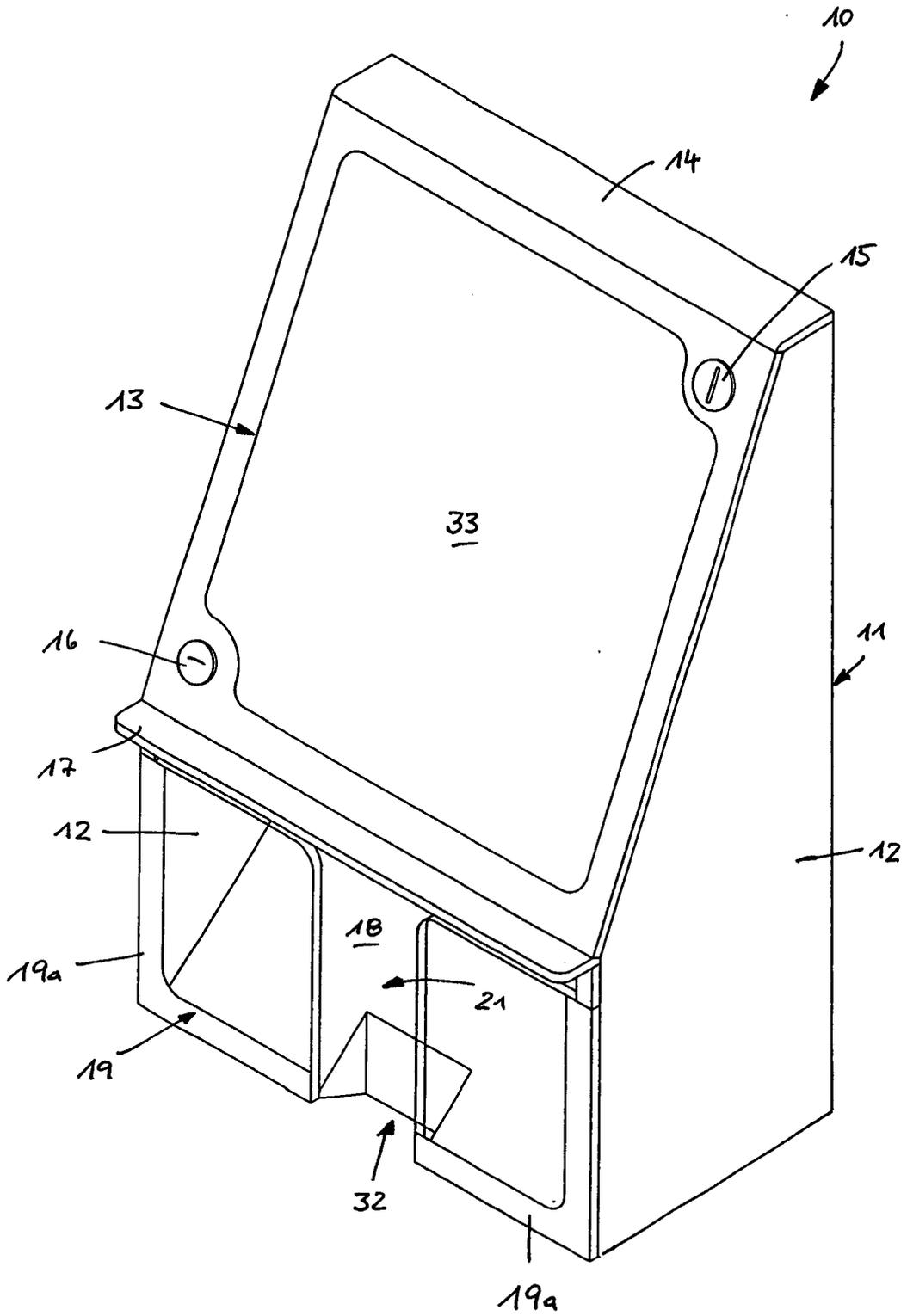
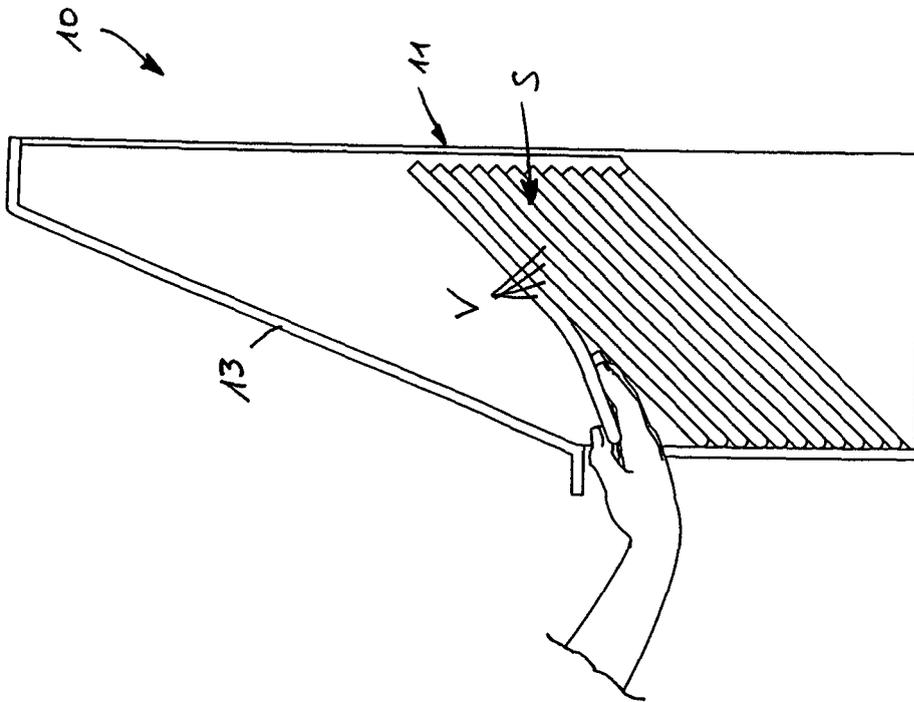
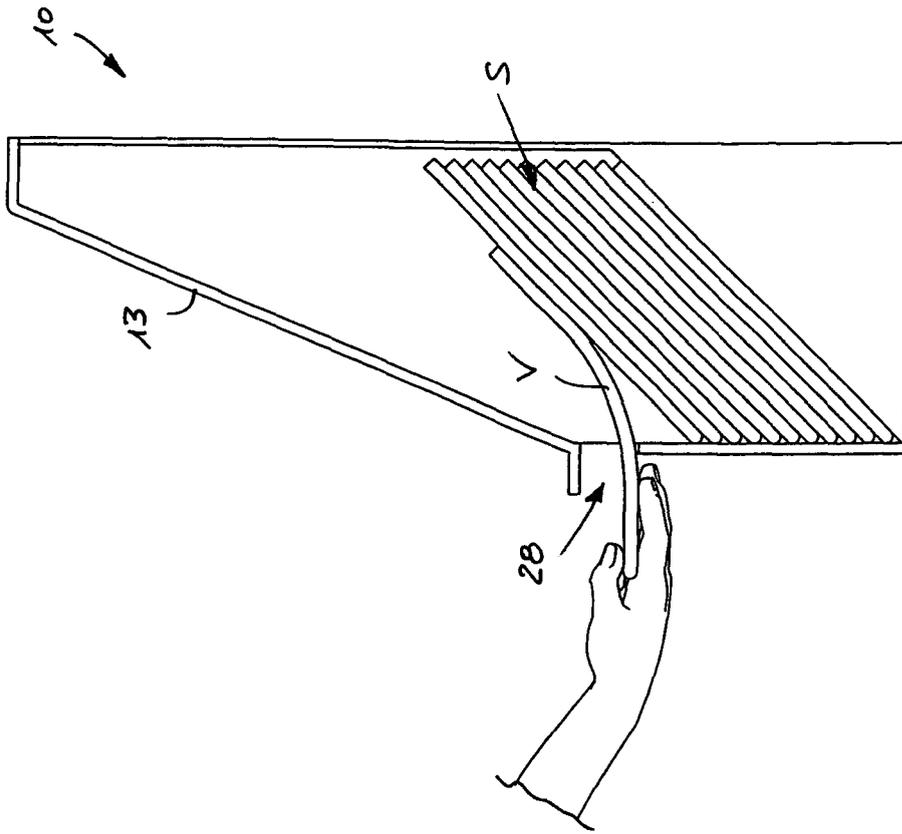


FIG. 1







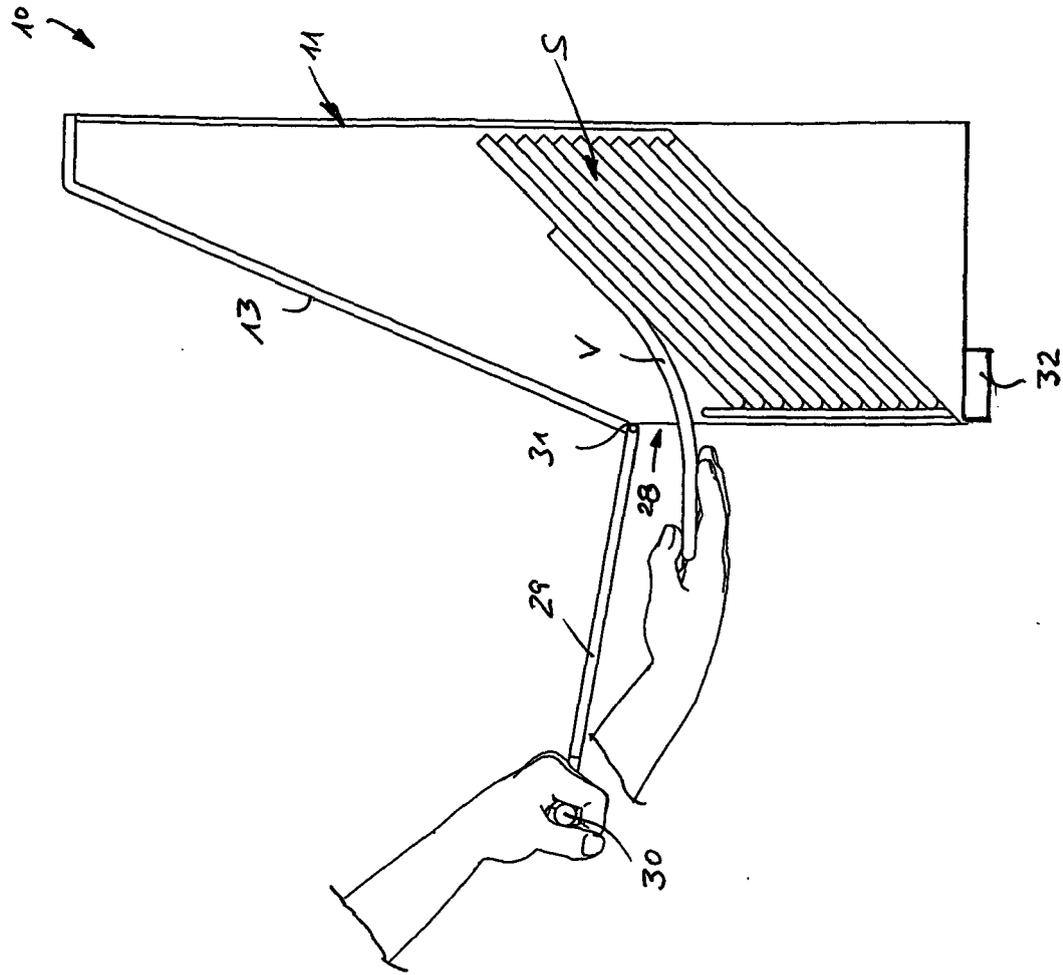


FIG. 5b

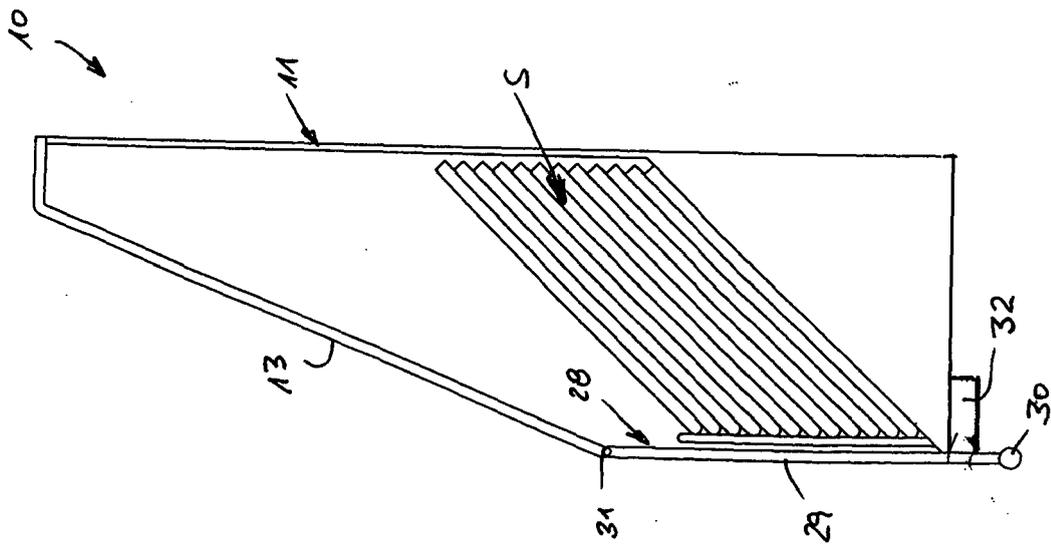


FIG. 5a



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 574 934 A (VOEGELI RONALD C [US]) 11. März 1986 (1986-03-11) * Spalte 2, Zeile 38 - Spalte 3, Zeile 57; Abbildungen 1-4,7 *	1-21	INV. G07F11/04
X	US 4 700 869 A (BOGNER ERWIN [US]) 20. Oktober 1987 (1987-10-20) * Zusammenfassung * * Spalte 2, Zeile 42 - Spalte 3, Zeile 18 * * Spalte 4, Zeile 56 - Spalte 5, Zeile 22 *	1-21	
X	US 4 919 250 A (OLSON JOHN B [US] ET AL) 24. April 1990 (1990-04-24) * Zusammenfassung * * Spalte 4, Zeile 61 - Spalte 5, Zeile 5; Abbildungen 1,5 *	1-21	
X	US 4 981 236 A (RIEDLE ROBERT D [US] ET AL) 1. Januar 1991 (1991-01-01) * Zusammenfassung * * Spalte 3, Zeile 9 - Zeile 35; Abbildungen 1,5 *	1-21	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) G07F
X	US 6 112 941 A (WENNER HANS [DE]) 5. September 2000 (2000-09-05) * das ganze Dokument *	1-21	
X	US 2003/163221 A1 (HERTZ KIM MARIE [US]) 28. August 2003 (2003-08-28) * Abbildungen 5,7,8 *	1-21	
X	US 6 439 425 B1 (MASEK THOMAS F [US]) 27. August 2002 (2002-08-27) * Abbildungen 1-3 *	1-21	
	----- -/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 12. Februar 2007	Prüfer Lavin Liermo, Jesus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2004/245277 A1 (MCMILLEN RUSSELL G [US]) 9. Dezember 2004 (2004-12-09) * Abbildungen 1-5c *	1-21	
X	----- US 3 905 530 A (EMMEL FRANK E) 16. September 1975 (1975-09-16) * das ganze Dokument *	1-21	
A	----- US 4 236 650 A (MEDLEY III FRANK W) 2. Dezember 1980 (1980-12-02) * Abbildungen 1,2,5 *	1-21	
A	----- US 4 844 567 A (CHALABIAN JACK S [US]) 4. Juli 1989 (1989-07-04) * Spalte 4, Zeile 56 - Zeile 68 * * Spalte 8, Zeile 50 - Zeile 63; Abbildungen 1,3,6 *	1-21	
A	----- US 4 875 598 A (DAHL FRANK L [US]) 24. Oktober 1989 (1989-10-24) * Abbildungen 2,3 *	1-21	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 12. Februar 2007	Prüfer Lavin Liermo, Jesus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2  
EPO FORM 1503 03 82 (P04003)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 01 9133

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-02-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4574934	A	11-03-1986	KEINE		
US 4700869	A	20-10-1987	KEINE		
US 4919250	A	24-04-1990	KEINE		
US 4981236	A	01-01-1991	CA	2015896 A1	03-11-1990
US 6112941	A	05-09-2000	US	6003725 A	21-12-1999
US 2003163221	A1	28-08-2003	KEINE		
US 6439425	B1	27-08-2002	KEINE		
US 2004245277	A1	09-12-2004	WO	2005002997 A2	13-01-2005
US 3905530	A	16-09-1975	KEINE		
US 4236650	A	02-12-1980	CA	1126225 A1	22-06-1982
US 4844567	A	04-07-1989	KEINE		
US 4875598	A	24-10-1989	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82